

## Anlage 2

### **Prüfungsfeststellungen:**

1. 321.008,16 EUR wurden an die Fraktionen ausgezahlt. Der Planansatz für das HHJ 2021 von 315.800,00 EUR wurde damit um ca. 1,7 % überschritten. Die Überzahlung ist u.a. dadurch entstanden, dass sich die Personalkosten durch die Erhöhung nach TVöD und die Beteiligung am Umlageverfahren (U 1, U 2, U 3) erhöht haben.
2. Die Fraktionen insgesamt haben 2,2 % (327.908,88 EUR) mehr verausgabt, als an Mittelzuweisung erfolgte.
3. Der Personalkostenanteil in Höhe von 245.758,79 EUR war mit 75 % die größte Ausgabebeziehung.
4. Die Miet- und Mietnebenkosten betragen 10,1 % (33.233,77 EUR).
5. Festzustellen ist, dass wiederum zwei Fraktionen in Folge ihr Budget zu Lasten des nächsten HHJ (hier: 2022) überzogen haben.
6. Eine Fraktion hat den im Prüfprotokoll für das HHJ 2020 festgestellten Rückzahlungsbetrag noch immer nicht an die Stadtkasse zurückbezahlt. Es wurde zur umgehenden Erledigung aufgefordert.
7. In 2021 wurden nicht anerkennungsfähige Ausgaben in Höhe von 449,53 EUR ermittelt. Dabei handelt es sich um Leergut (7,14 EUR), Bankgebühren für eine Fehlüberweisung sowie für die Nacherstellung von Kontoauszügen (16,50 EUR), Mahnkosten und Sollzinsen (5,62 EUR) sowie überzahlte Personalkosten (420,27 EUR).
8. Die Beträge für die Beitragszahlungen zum Umlageverfahren (U 1 Arbeitsunfähigkeit, U 2 Mutterschaft, U 3 Insolvenzgeld) werden den Fraktionen seit 07/2021 von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt. Festzustellen ist, dass vier Fraktionen korrekte Beiträge an die Krankenkassen abführen, zwei Fraktionen leisteten keine Beiträge auf die Insolvenzgeldumlage, bei einer Fraktion sind die Umlagezahlungen nicht nachvollziehbar, da die Beitragsberechnungen für die Krankenkassenbeiträge trotz Aufforderung nicht vorgelegt wurden. Auf die Umlagen-Beitragspflicht wurde hingewiesen.
9. Drei Fraktionen haben umfangreiche Anschaffungen für Technik und Mobiliar getätigt, ohne dass erkennbar ist, dass zuvor Vergleichsangebote eingeholt wurden (Vorlage von vergleichbaren Wirtschaftsgütern gem. Pkt. IV.5. der Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau). Es wurde darauf hingewiesen, dass zukünftig angeschaffte Wirtschaftsgüter ohne Einholung von Vergleichsangeboten und Prüfung durch die Stadtverwaltung nicht als Ausgabe anerkannt werden.
10. Bei zwei Fraktionen war festzustellen, dass in einigen Rechnungen über getätigte Anschaffungen als Rechnungsempfänger nicht die Fraktion angegeben war, sondern Fraktionsmitarbeiter. Beide Fraktionen haben nachträglich einen schriftlichen Nachweis erbracht, dass die Gegenstände Verwendung im Rahmen der Fraktionsarbeit finden.  
Auf die Einhaltung von Pkt. IV.3. der Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln wurde hingewiesen.

11. Drei Fraktionen haben fehlerhafte Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter geleistet. In zwei Fraktionen wurde ein niedrigeres Bruttoentgelt angesetzt sowie in zwei Fraktionen die Jahressonderzahlung zu hoch berechnet. Zur umgehenden Korrektur wurde aufgefordert.
12. Gem. § 5 (1a) der noch gültigen Entschädigungssatzung sind die Bezüge des Fraktionspersonals darin in Abhängigkeit der Fraktionsstärke mit 40, 30 oder 20 Wochenstunden bei einer Eingruppierung in die EG 7 Stufe 5 festgelegt. Es erfolgt kein Stufenanstieg. Die Angaben beziehen sich jeweils auf einen Fraktionsmitarbeiter. Die nominale Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen inkl. jährlicher Sonderzahlung werden den Fraktionen vom Büro des Kommunalen Sitzungsdienstes mitgeteilt. Zwei Fraktionen beschäftigen jedoch mehr als einen Mitarbeiter. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aufteilung sowohl der wöchentlichen Arbeitszeit als auch der Entlohnung bei mehreren Beschäftigten von den o. g. Vorgaben in Summe nicht überschritten werden dürfen. Unterschreitungen sollen begründet werden.
13. Die Arbeitsverträge der Fraktionen mit ihren Mitarbeitern liegen vor. Eine Überprüfung hat noch nicht stattgefunden.

Weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.